

## KWG Strom Tarife für Neukunden 3. Quartal 2023, ab 1.7.2023

KWG zählt lt. Stromanbieter-Check von WWF und Global 2000 zu den „Soliden Grünstromanbietern“ in Österreich.

	Tarif „Nachhaltig Wasser und Sonne Vario“	Tarif „KWG Spot Monthly“
100% Ökostrom aus Österreich	✓	✓
Gesamtrechnung für Energie, Netz, Steuern, Abgaben	✓	✓
Die einfachste Stromrechnung Österreichs	✓	✓
Mindestvertragsdauer	bis 31.12.2023	bis 31.12.2023
Rabatt- und Bonusmöglichkeiten Familien, Geburt, Feuerwehr, Rotes Kreuz	✓	✗
Ermäßigung für Menschen mit Behinderung	✓	✗
Rechnung	E-Mail oder Papier	E-Mail
Zahlung	SEPA, Überweisung oder Zahlschein	SEPA
Standard-Energiearbeitspreis <sup>1</sup> Euro/kWh inkl. MwSt. Gilt auch für Heizstrom Hoch- und Niedertarif.	Q3/2023: 0,3165    Q4/2023:	Referenzpreis plus Handlingfee
<b>Energiearbeitspreis</b> Euro/kWh inkl. MwSt. Gilt auch für Heizstrom Hoch- und Niedertarif.	<b>Q3/2023: 0,3165    Q4/2023:</b>	
Servicepauschale Euro/Basiszählpunkt/Monat inkl. MwSt.	Q3/2023: 4,13    Q4/2023:	5,76
Ökostrom-Investitionsbeitrag Euro/Basiszählpunkt/Monat inkl. MwSt.	Q3/2023: 1,73    Q4/2023:	2,30
Standard-Vergütung PV-Einspeisung <sup>1</sup> Euro/kWh exkl. MwSt.: bis 15.000 kWh Jahreslieferung <sup>5</sup>	Q3/2023: 0,2570    Q4/2023:	Referenzpreis minus Handlingfee
<b>Vergütung PV-Einspeisung</b> Euro/kWh exkl. MwSt.: bis 15.000 kWh Jahreslieferung <sup>5</sup>	<b>Q3/2023: 0,2570    Q4/2023:</b>	
Preis Anpassung	Preisleitung <sup>1</sup> : Energiearbeitspreis und Vergütung PV-Einspeisung sind an den Österreichischen Strompreisindex („ÖSPI“) gebunden. Aktuelle Ausgangsbasis für den vereinbarten Energiearbeitspreis, sowie die Vergütung PV-Einspeisung ist der Mittelwert aller ÖSPI-Monatswerte der vier vor dem aktuellen Quartalszeitraum liegenden Quartale: Q3/2023 = 574,87. Die Preis Anpassung nach diesem Tarif erfolgt einmal jährlich, das nächste Mal zum 01.01.2024.	Spotmarkt-orientierte Verrechnung <sup>2</sup> : Energiearbeitspreis und Vergütung PV-Einspeisung werden monatlich im Nachhinein auf Basis des Referenzpreises angepasst. Handlingfee: 0,0125 Euro/kWh exkl. MwSt. KWG übernimmt keine Gewähr für eine zukünftige Preisentwicklung. Die Vergütung PV-Einspeisung aus diesem Tarif kann bei einer PV-Lieferung > 10.000 kWh/Jahr auch mit einem Strombezug im Tarif „Nachhaltig Wasser und Sonne Vario“ kombiniert werden.

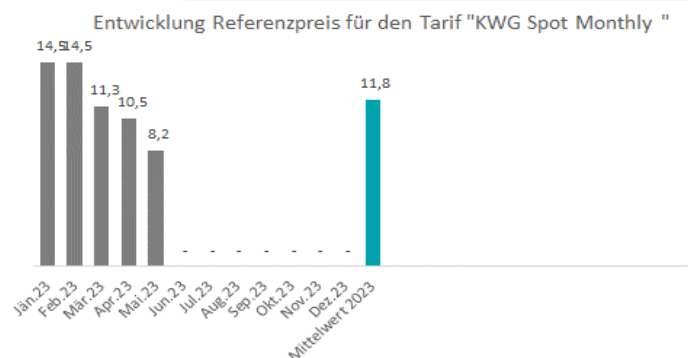
<sup>1</sup>Der Preis wird bei Vertragsabschluss im jeweiligen Quartal festgelegt und gilt bis zur nächsten Preis Anpassung am 01.01.2024.

<sup>5</sup>Dieser Tarif gilt nur für PV-Anlagen bis zu einer Jahreslieferungsmenge von 15.000 kWh. Jahreslieferungsmenge ist die Menge, die in einem Kalenderjahr voraussichtlich an KWG geliefert wird. Bei einem unterjährigen Vertrags- oder Lieferbeginn ist die Jahresmenge aliquot anzusehen.



<sup>1</sup>Details zur jährlichen Preisanpassung („Preisleitung“) im Tarif „Nachhaltig Wasser und Sonne Vario“  
Für den vereinbarten Energiearbeitspreis, sowie die Vergütung PV-Einspeisung gilt eine indexbasierte Preisanpassung<sup>3</sup> auf Basis des „Österreichischen Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur“, und zwar der gewichteten ÖSPI Monatswerte (kurz „ÖSPI-Monatswerte“) unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html> (Downloads > ÖSPI Monatswerte > ÖSPI gewichtet). Ausgangsbasis ist immer der Mittelwert aller ÖSPI-Monatswerte der vier vor dem Vertragsabschluss liegenden Quartale (z.B.: ist bei einem Vertragsabschluss im Mai 2022 die Ausgangsbasis der Mittelwert der ÖSPI-Monatswerte im zweiten bis vierten Quartal 2021, sowie im ersten Quartal 2022. Vergleichswert ist der Durchschnitt aller ÖSPI-Monatswerte des Kalenderjahres, dass der Preisanpassung vorangeht (z.B.: Durchschnitt der ÖSPI-Monatswerte für 2022 bei einer Preisanpassung ab 01.01.2023).  
Für die vereinbarten Fixbeträge (Servicepauschale, Ökostrominvestitionsbeitrag) gilt eine indexbasierte Preisanpassung<sup>3</sup> (Basis VPI 2020<sup>4</sup>).

<sup>2</sup>Details zur monatlichen Preisanpassung im Spotmarkt-orientierten Tarif „KWG Spot Monthly“:  
Voraussetzungen: ab 30.000 kWh Jahresverbrauch bzw. 10.000 kWh Jahreslieferung aus Photovoltaik. Nur für Kunden im KWG Stromnetz verfügbar. Smart Meter Opt-In erforderlich. Für den vereinbarten Energiearbeitspreis, sowie die Vergütung PV-Einspeisung gilt eine monatliche Preisanpassung auf Basis des Referenzpreises: monatlicher Durchschnittspreis Day Ahead Auktion (Marktgebiet AT) auf [https://energy-charts.info/charts/price\\_average/chart.htm?l=de&c=AT](https://energy-charts.info/charts/price_average/chart.htm?l=de&c=AT) (Referenzpreise auf der genannten Webseite sind exkl. MwSt.). Die monatliche Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart und berechtigt während der Mindestvertragslaufzeit nicht zu einer Vertragskündigung. KWG übernimmt keine Gewähr für eine zukünftige Preisentwicklung.



Für die vereinbarten Fixbeträge (Servicepauschale, Ökostrominvestitionsbeitrag) gilt eine indexbasierte Preisanpassung<sup>3</sup> (Basis VPI 2020<sup>4</sup>).

<sup>3</sup>Indexbasierte Preisanpassung: Ist der Vergleichswert um mehr als 4 Punkte höher oder niedriger als die jeweilige Ausgangsbasis, werden die Preise im gesamten Ausmaß der jeweiligen Index-Veränderung (kaufmännisch gerundet auf zwei Kommastellen) ab dem jeweils nachfolgenden 1.1. erhöht oder gesenkt. Nach einer Preisanpassung ist der der Preisanpassung zugrundeliegende Vergleichswert die neue Ausgangsbasis. Beispiel: Ausgangswert: 115,33; Index-Vergleichswert: 108,60; Ausmaß der Preisänderung (Senkung): -5,84%; gültig ab 1.1. des Folgejahres; neuer Ausgangswert: 108,60. KWG wird dem Kunden Anpassungen schriftlich an seine zuletzt bekannte gegebene Adresse oder auf Kundenwunsch elektronisch mitteilen. KWG wird den Kunden auch über die Umstände der Anpassung (aktuelle Ausgangsbasis, Vergleichswert, neue Ausgangsbasis, die konkrete Höhe der Preisanpassung) informieren. Durch die Indexbindung kann es je nach Indexentwicklung zu erheblichen Preisveränderungen kommen.

<sup>4</sup>Siehe <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>. Ausgangsbasis ist der Wert des VPI 2020 des ersten Monats jenes Quartals, welches vor dem Vertragsabschluss liegt (z.B.: ist bei einem Vertragsabschluss im April 2022 die Ausgangsbasis der Wert des VPI 2020 für Jänner 2022). Vergleichswert ist der Wert des VPI2020 im Oktober eines Jahres.



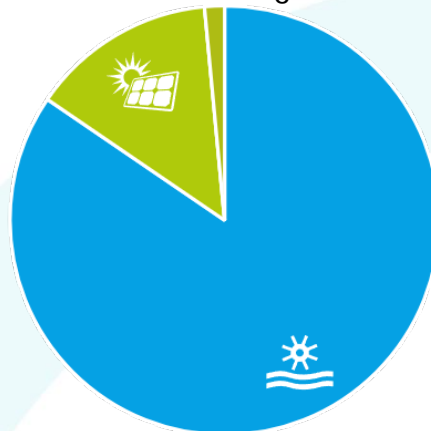
# Stromkennzeichnung

Versorgermix

gemäß §78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 BGBl. II Nr. 48/2022  
über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern auf Basis der gelieferten elektrischen Energie

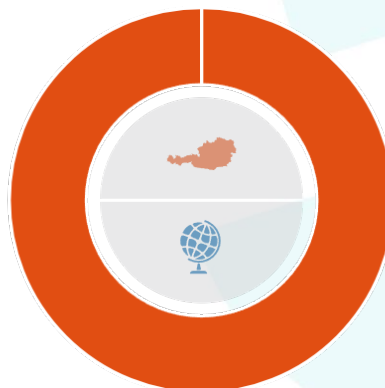
für den Zeitraum 1.1.2022 – 31.12.2022

## Technologie



Energieträger	Unternehmensmix
Wasserkraft	84,53%
Sonnenenergie	13,97%
Windenergie	1,50%
Gesamt	100,00%

## Herkunft



Es entsprechen alle unsere Produkte diesem Versorgermix, daher wird kein separater Produktmix ausgewiesen.

